

für die Stadt Nassau

AZ:

**17 DS 16/ 0429**

Sachbearbeiter: Herr Bonn

**VORLAGE**

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	06.02.2023
Stadtrat Nassau	öffentlich	27.02.2023

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Nassau****Sachverhalt:**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Nassau in den Jahren 2014 bis 2018 geprüft. Die Prüfungsmittelungen sind dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Zu den Einzelfeststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung bzw. erteilt folgende Hinweise:

**Grundsätzliches**

Der Haushalt 2021 der Stadt Nassau ist weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Auf die Tabellen 2.1.3 (Seite 5 des Prüfberichtes) und 2.3 (Seite 7 des Prüfberichtes) wird insoweit verwiesen. Auch im Jahre 2022 ist aus heutiger Sicht im Ergebnis und Finanzhaushalt kein Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Einzelfeststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes sind deshalb als Anregung zu verstehen, Möglichkeiten zur Erhöhung der laufenden Einnahmen und zur Reduzierung der konsumtiven Ausgaben zu nutzen.

**1. Realsteuerhebesätze****Zu Nr. 1:**

Die Stadt Nassau hat in 2022 ihre Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie Hundesteuer erhöht. Es wird eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze unter Beachtung der vorgegebenen Nivellierungssätze empfohlen.

**2. Öffentliche Einrichtungen****2.1. Kalkulation****Zu Nr. 2:**

Es sind umfängliche Kalkulationen nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für die öffentlichen Einrichtungen notwendig. Im Vorfeld wurden Entwürfe für Benutzungs-

und Gebührenordnungen für den Museumsraum und den Rittersaal auf der Burg Nassau entworfen, die bislang nicht bestanden.

Die Kalkulation der Gebühren wird von der Verwaltung nach und nach umgesetzt. Die Kalkulationen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellt und dem Stadtrat vorgelegt.

## **2.2. Alte Schule Scheuern**

### **Zu Nr. 3 bis 5:**

Aufwendungen und Erträge für die Alte Schule Scheuern und den Kurpark-Pavillon sollen nachvollziehbar voneinander getrennt und gebucht werden. Dies wird im Sinne der geforderten Transparenz künftig beachtet.

Entgegen der Auffassung im Prüfbericht, dass seit 2008 eine letzte Entgeltanpassung für die Alte Schule erfolgt sei, ist zu erwähnen, dass in 2011 dort eine Anhebung beschlossen wurde. Es sollte eine Anpassung dahingehend beschlossen werden, dass auch bei kostenfreier Nutzung kostendeckende Nebenkosten zu erheben sind.

Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Entgelte sollte vorgenommen werden.

## **2.3. Günter-Leifheit-Kulturhaus**

### **Zu Nr. 6 bis 7:**

Wie bereits oben vermerkt, soll die Benutzungs- und Gebührenordnung für den Museumssaal neu angepasst und beschlossen werden. Als Grundlage sind die Entgelte dafür und ebenso für den Kulturkeller nach dessen erfolgter Sanierung neu zu kalkulieren / zu berechnen.

## **2.4. Stadthalle**

### **Zu 8 bis 11:**

Im Prüfbericht werden Halle und Restauration voneinander getrennt. Auch wenn sich der Prüfbericht auf die Jahre 2014 bis 2018 bezieht, führt dieser bereits aus, dass Halle und Restauration im Oktober 2020 neu verpachtet wurde. Frühere Abrechnungen für die Restauration sind seit der Kündigung des Vorgängerpachtvertrags mit den damaligen Pächtern vorgenommen und abgewickelt worden. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte und Nebenkosten für die Halleninanspruchnahme erfolgte durch die Stadt bzw. den Touristikverein. Die Vermietungen waren der Verwaltung nicht vollständig bekannt. Durch die Änderung der Pachtverhältnisstrukturen entfällt dort eine künftige Beachtung.

Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Entgelte sollte vorgenommen werden.

## **3. Grillhütte**

### **Zu Nr. 12 bis 13:**

Es handelt sich um das Bauernhäuschen. Die aufgezeigte Gesamtunterdeckung ist für die Stadt nicht nachvollziehbar.

Das Interesse und die Inanspruchnahme der Einrichtung ist als positiv zu werten.

Die Gesamtunterdeckung betrug durchschnittlich rund 35.800 € pro Jahr. Für die Folgejahre wird ebenfalls ein Zuschussbedarf erwartet. Es ist davon auszugehen, dass interne Stadtarbeiterstunden bzw. Hausmeisterstunden irrtümlich in erhöhtem Maße über diese Einrichtung gebucht werden. Künftig werden die Verbuchung verursachungsgerechter inneren Verrechnungen beachtet bzw. regelmäßig kontrolliert.

Die Entgelte wurden 2018 zuletzt angepasst.

#### **4. Gebührenerhebung**

##### **Zu Nr. 14:**

Die Veranlagung der Gebührenbescheide werden zwischenzeitlich ausschließlich von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau erstellt. Die Prüfungsbemerkung wird somit beachtet.

#### **5. Friedhofs- und Bestattungswesen**

##### **5.1. Kalkulation**

##### **Zu Nr. 15:**

Die Kalkulation dient zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen und soll dem Rat aufzeigen was die Leistung kosten müsste, damit diese für die Stadt Nassau kostenneutral abgewickelt werden kann. Letztendlich liegt es jedoch in der politischen Entscheidung, in welcher Höhe die Gebühren erhoben werden, zumal eine Erhebung kostendeckender Gebühren im Friedhofsbereich – abhängig von der Zahl der Bestattungen – realistisch nicht umsetzbar erscheint.

Bezüglich der Anhebung der Friedhofsgebühren werden nachfolgend Gespräche mit dem Stadtbürgermeister und dem Geschäftsbereich 2 (Kostenkalkulation) erfolgen.

##### **5.2. Gebühren**

##### **Zu Nr. 16 bis 17:**

Bezüglich der Anhebung der Friedhofsgebühren sowie der Einführung der vorzeitigen Grababräumgebühr sollen Gespräche mit dem Stadtbürgermeister erfolgen. Nach vorliegender Entgeltneukalkulation sollte eine angemessene Anpassung der Entgelte vorgenommen werden.

Aufgrund der Sicherstellung des Verwesungsprozesses ist eine Verkürzung der Ruhefrist nicht möglich.

Eine Verkleinerung der Friedhofsfläche ist nicht angedacht und auch aus Sicht der Stadt nicht sinnvoll. Ein über das vorhandene Maß notwendiger Fremdfirmeneinsatz ist nicht gegeben.

### **5.3. Veranlagung**

#### **Zu Nr. 18:**

Es wird künftig beachtet, dass die Verbandsgemeindeverwaltung bei Gebührenerhebungen ausweist, dass Sie im Namen der Stadt Nassau tätig wird.

Die Gebührenposition zur Nutzung der Friedhofseinrichtung wird bei anonymen Urnenreihengräbern nicht erhoben, da die Pflege der Grabflächen gemäß § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Nassau dem Friedhofspersonal obliegt.

Zur zeitnahen Abrechnung der Friedhofsgebühren muss festgehalten werden, dass die Abrechnungsrückstände aufgearbeitet wurden. Derzeit werden alle Gebührenbescheide möglichst zeitnah abgerechnet.

### **5.4. Satzung**

#### **Zu Nr. 19:**

Im Zuge der Fusion wurden die Verwaltungsgebühren für die Aufstellung von Grabdenkmälern und Einfassungen in der Gebührensatzung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau geregelt. Bei der nächsten Änderung der Friedhofssatzung werden die hinfällig gewordenen Verwaltungsgebühren aus der Satzung der Stadt Nassau gestrichen.

### **5.5. Friedhofsstandorte**

#### **Zu Nr. 20:**

Eine Beschränkung auf lediglich einen Friedhofsstandort ist nicht geplant. Der Friedhof Scheuern steht den Einwohnern des Stadtteils Scheuern zur Verfügung und wird aufgrund der kurzen Wege dankend angenommen sowie regelmäßig neu belegt. Es besteht der Bedarf und der Wille für beide Stadtteile jeweils einen Friedhof vorzuhalten.

## **6. Stadtbibliothek**

#### **Zu Nr. 21 bis 23:**

Die Stellenanteile haben sich in den Jahren 2014 bis 2018 von 0,641 VZÄ auf 1,369 VZÄ erhöht. Gründe für die Erhöhung war eine bedarfsgerechte und fachliche Empfehlung des Landesbibliotheksentrums im Sinne eines attraktiven und bürgerserviceorientierten Büchereibetriebes. Wie in den meisten Bereichen stellen die Personalkosten den größten Kostenpunkt dar.

Seitens der Kreisverwaltung wird angeregt, dass die Stellenanteile entsprechend reduziert werden sollen. Diese Reduzierung setzt entsprechend voraus, dass die Öffnungszeiten der Stadtbücherei ebenfalls reduziert werden.

Aus diesem Grund sollte der Stadtrat über den Umfang der künftigen Öffnungszeiten der Stadtbücherei beraten. Entsprechend des Ergebnisses würden dann mögliche Änderungen im Stellenplan berücksichtigt.

Zur Reduzierung der Unterdeckung sollte auch eine Anpassung der Jahresgebühren erwogen werden.

## **7. Vermietung/Verpachtung von Wohnraum sowie Gewerbe- und Parkflächen**

### **7.1. „Burgschänke“ inkl. Kiosk und Pächterwohnung**

#### **Zu Nr. 24 bis 27:**

Zunächst ist festzustellen, dass die Stadt Nassau an einer Fortsetzung dies Miet- und Pachtverhältnisses interessiert ist, weil es mehr als schwierig erscheint, eine Nachfolge zu finden. Daher wird durch die Stadt Nassau Entgegenkommen signalisiert.

Es sind Gespräche mit der Pächterin / Mieterin geführt worden, die in der Folge buchhalterische Änderungen nach sich ziehen können, in dem die rückständigen Mietentgelte nicht gestundet, sondern niedergeschlagen werden können. Dies bedeutet keinen endgültigen Verzicht, jedoch wäre die Erforderlichkeit von Stundungszinsen nicht mehr gegeben. Über eine Anpassung des Mietzinses sollte beraten werden.

Die künftige Abrechnung einschl. der Nebenkosten wird pünktlich zugesagt.

Die Angemessenheit der Abschlagszahlungen wird überwacht.

Die Zustimmung zur Unterverpachtung ist bei der GKE einzuholen.

### **7.2. Kurpark Pavillon**

#### **Zu Nr. 28 bis 30:**

Es ist im Bericht richtiger Weise festgestellt, dass die Miete für die Räumlichkeiten aufgrund vom Pächter geleisteten Investitionsmaßnahmen (Umbau, Lüftung, Küche, Sanitär) bis Februar 2022 mit 476,00 € festgesetzt wurde. Es sollte grundsätzlich in laufenden Jahr eine Überprüfung stattfinden. Wegen Corona wurde diese Prüfung verschoben und auf Anfang 2023 festgelegt, da auch dann die Nebenkosten für das laufende Haushaltsjahr feststehen.

### **7.3. „Haus Braun“ (Gebäudekomplex Bachgasse 4, Obertal 2 und Schloßstraße 6)**

#### **Zu Nr. 31 bis 32:**

Es wird keine Mietanpassung mehr vorgenommen. Der letzte Mieter „Naturpark Nassau“ warten auf einen Umzug in das Rathaus Nassau. Eine Neuvermietung kommt nicht mehr in Betracht.

Mit der ADD wird derzeit geklärt, ob der Gebäudeabriss (einschl. des Erwerbs und Abriss des Nachbargebäudes) im Rahmen der Stadtsanierung gefördert und finanziert werden kann, um eine städtebauliche Aufwertung bzw. Nutzung der Fläche zu ermöglichen.

### **7.4. „Adelsheimer Hof“ (Altes Rathaus)**

#### **Zu Nr. 33 bis 35:**

Bis zum Jahr 2018 wurde das Rathaus „Am Adelsheimer Hof“ an die Verbandsgemeinde Nassau im Rahmen eines Nießbrauchrechtes überlassen.

Seit 2019 wurden nun die Räumlichkeiten „freigesetzt“, da der Verwaltungssitz der neuen VG Bad Ems – Nassau in Bad Ems festgelegt wurde. Lediglich im Erdgeschoss wurde eine Außenstelle „Bürgerbüro“ eingerichtet.

Wegen der zukünftigen Nutzung des Rathauses müssen noch Umbaumaßnahmen erfolgen, die derzeit im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. Lediglich ein Notarbüro hat die Räumlichkeiten im 2. OG bezogen.

Sobald das Baugenehmigungsverfahren inkl. Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind, wird nach Überprüfung eine Entscheidung zur Anpassung des Miet-/Pachtzinses erfolgen.

Bei künftigen Neuabschlüssen von Miet-/Pachtverträgen soll eine Vorauszahlung für die Betriebskosten vorgesehen werden. Die dann zu erstellenden Nebenkostenabrechnungen wird die Verwaltung zeitnah nach Ablauf des Kalenderjahres vornehmen.

## **7.5. Stadthallenrestaurant inkl. Freifläche und anderer Räumlichkeiten**

### **Zu Nr. 36:**

Auf die Ausführungen unter 2.4 wird verwiesen.

## **7.6. Günter-Leifheit-Kulturhaus (Obertal 9a)**

### **Zu Nr. 37:**

Eine Gesamtüberprüfung der verschiedenen Nutzungen dieser Einrichtung erfolgt nach Abschluss der derzeitigen Sanierung.

## **7.7. Mietverträge**

### **Zu Nr. 38 bis 39:**

Mietverträge werden künftig schriftlich geschlossen. Fehlende Angaben werden bei Vertragsänderungen oder –neuabschlüssen ergänzt.

Des Weiteren sollten künftig entsprechende Kautionen bei Neuvermietungen/-verpachtungen erhoben werden.

## **8. Märkte**

### **Zu Nr. 40:**

Eine Reduzierung der Kosten für die im Prüfbericht genannten Märkte sollte angestrebt werden. Ob eine Vergabe an einen Dienstleister zu einer Kostenreduzierung führen könnte, kann seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden. Eine regelmäßige Überprüfung nebst Anpassung der Standgebühren der Schausteller sollte vorgenommen werden.

## **9. Tourismusbeitrag**

### **Zu Nr. 41 bis 44:**

Aufwendungen und Erträge für die Burg Nassau sollen künftig nachvollziehbar voneinander getrennt gebucht werden. Dies wird beachtet, so dass die geforderte Transparenz sichergestellt ist.

Eine Neukalkulation des Tourismusbeitrages wird angestrebt und ein höherer Kostendeckungsgrad in diesem Zusammenhang geprüft. Die Ergebnisse dazu werden lückenlos dokumentiert.

## **10. Liegenschaften**

### **10.1. Verträge und Pachtverzeichnis**

#### **Zu Nr. 45:**

Bereits vor Erhalt des Prüfberichtes wurde die Verwaltung beauftragt, eine Übersicht über die in Pacht stehenden Grundstücke und auch der Grundstücke, die noch verpachtet werden können, zu fertigen.

### **10.2. Verpachtung**

#### **Zu Nr. 46:**

Seitens der Verwaltung wurde bereits mit dem Stadtbürgermeister besprochen, dass die Überprüfung zur wirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke in den jeweiligen Gremien erörtert wird und eine angemessene Verpachtung erfolgt.

### **10.3. Pachtpreis**

#### **Zu Nr. 47:**

Eine generelle Anpassung der Landpachtpreise und eine inhaltliche Überarbeitung der Verträge sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. In anderer Sache wurde zu diesem Zweck bereits ein Muster-Landpachtvertrag erarbeitet, der zur Verfügung steht.

## **11. Jagdwesen**

### **Zu Nr. 48 bis 49:**

Bei einer Neu-/ Weiterverpachtung wird die Verwaltung die genannten Prüfhinweise (Pachtpreisanpassung, Wertsicherungsklausel) der Jagdgenossenschaft vortragen und gemeinsam eine mögliche Konditionsverbesserung prüfen. Die Dokumentation wird in Zukunft beachtet.

## **12. Ablöse von Stellplatzverpflichtungen**

### **Zu Nr. 50:**

Es wird angeregt, dass eine Neukalkulation des Stellplatz-Ablösebetrages vorgenommen wird. Der Betrag liegt derzeit von 2.000 €.

### **13. Fahrzeugvollversicherung**

#### **Zu Nr. 51:**

Der „richtige“ Abschluss einer Fahrzeugvollversicherung (Haftpflicht, Teilkasko, Vollkasko) unter Berücksichtigung von Selbstbeteiligungen kann im Vorfeld nicht eingeschätzt werden. Vielmehr stellt eine Fahrzeugvollversicherung eine wirtschaftliche Sicherheit im Falle von möglichen Schäden dar. So wird im Bericht dargestellt, dass die gezahlten Jahresprämien nicht im Verhältnis zu den entstandenen Schäden stehen. Ob und wann und in welcher Höhe ein Schaden entsteht, ist allgemein nicht vorhersehbar. Aus diesem Grund kann die Verwaltung der Stadt keine Empfehlung zum Umfang einer Reduzierung der Versicherungsleistung oder Anhebung der Selbstbeteiligung abgeben, da im Falle einer zu niedrigen Versicherung mögliche Schäden von der Stadt zu tragen sind.

Aktuell zahlt die Stadt Nassau für die ihren Fuhrpark folgende Versicherungsbeiträge

<b>Fahrzeug</b>	<b>Kennzeichen</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Versicherungsumfang</b>
Unimog	EMS BN 300	778,15 €	VK 300 SB, TK ohne SB
HANSA	EMS T 9	386,93 €	VK 300 SB, TK ohne SB
Pritsche	DIZ T 2	265,70 €	VK 300 SB, TK ohne SB
Weidemann	ohne Kennzeichen	81,66 €	VK 500 SB, TK 150 SB
Opel Agila	Ems BN 14	126,01 €	VK 300 SB, TK ohne SB

Die alternativen Beitragssummen bei reduzierter Versicherungsleistung bzw. erhöhter Selbstbeteiligung sind der Beschlussvorlage für die Beratungen beigelegt.

### **14. Bauhof**

#### **Zu Nr. 52 bis 54:**

Für den städtischen Bauhof ist eine Organisationsuntersuchung vorgesehen. Dabei sollen neben den personellen Ressourcen auch die der Fuhrpark begutachtet werden.

Entsprechend des Ergebnisses dieser Untersuchung sollen dann entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.

Die Einführung von Fahrtenbüchern wird angeregt.

### **15. Straßenreinigung – Winterdienst**

#### **Zu Nr. 55 bis 56:**

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sollte in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Dabei sollte ein höherer Kostendeckungsgrad erzielt werden.

### **16. Öffentliche Auftragsvergaben**

#### **Zu Nr. 57:**

Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Stadt Nassau Geltung hat, wird beachtet.

## **17. Kapitalstock bei der Süwag**

### **Zu Nr. 58:**

Der angesammelte Kapitalstock von 37.794,78 € wird durch anstehende Straßenbeleuchtungsarbeiten aufgelöst.

## **18. Feststellung der Jahresabschlüsse**

### **Zu Nr. 59:**

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinde Nassau mit der Verbandsgemeinde Bad Ems konnten nicht alle Jahresabschlüsse rechtzeitig aufgestellt und somit geprüft werden. Die Feststellung der Jahresabschlüsse wurde zwischenzeitlich nachgeholt und wird in den kommenden Jahren möglichst rechtzeitig erfolgen. Jedoch muss hier noch festgehalten werden, dass für die Stadthalle in den jeweiligen Haushaltsjahren eine Steuererklärung zu erstellen ist. Vor Erstellung des Jahresabschlusses ist die Steuerklärung seitens des Finanzamtes entsprechend zu prüfen. Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlichen Frist vorläufig aufgestellt. Lediglich das Ergebnis aus der Festsetzung des Finanzamtes (Steuerrückerstattung/ -nachzahlung, Buchungskorrekturen...) ist dann noch buchhalterisch umzusetzen. Im Anschluss erfolgt dann der endgültige Jahresabschluss, der dann dem Stadtrat entsprechend vorgelegt wird.

## **19. Haushaltssystematik**

### **Zu Nr. 60:**

Nach der Nr. 3.1 und 3.3 der VVGemHSyS ist lediglich die Produktgruppennummer, aus der Ziffer für den Hauptproduktbereich, Produktbereich und der Produktgruppe besteht verbindlich. Hier also die 114. Unterhalb dieser Produktgruppen können einzelne Produkte (bis zu 4 Ziffern) gebildet werden, diese sind allerdings nicht verbindlich. Insofern handelt es sich bei dem Produkt 1140 lediglich um ein Beispiel aus dem Produktrahmenplan. Im Sinne eines einheitlichen Bildes in den Gemeinden sind die Produkte auf die örtlichen Bedürfnisse angepasst (s. hierzu Nr. 1.3 Satz 2 der VVGemHSyS). Bzgl. der Trennung der Leistungen wird auf die Ausführungen zu Nr. 3 verwiesen.

## **20. Vermögensnachweis – Inventar – Inventur**

### **20.1. Bilanzinventur**

#### **Zu Nr. 61:**

Die Feststellung zur Inventur wird zur Kenntnis genommen und von der Verwaltung soweit wie möglich umgesetzt.

## **20.2. Vertragsverzeichnis**

### **Zu Nr. 62:**

Mit der Erfassung der Verträge wurde seitens der Verwaltung begonnen. Eine Anpassung des Vertragsverzeichnisses mit niedriger Aufnahmehürde wird die Verwaltung prüfen und standardisiert umsetzen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Nassau nebst den Anmerkungen der Verwaltung Kenntnis.**
- 2. Zu den Einzelfeststellungen, soweit es einer Beschlussfassung bedarf, trifft der Stadtrat folgende Entscheidungen:**

#### **2.1 Anhebung der Realsteuerhebesätze**

**Über eine sachgerechte Anhebung der Realsteuerhebesätze wird beraten.**

#### **2.2 Entgeltkalkulation und Benutzungsgebühren**

**Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird beauftragt, für die Einrichtungen der Stadt Nassau eine Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen.**

**Auf dieser Grundlage wird über eine angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren zu gegebener Zeit beraten.**

#### **2.3 Friedhofs- und Bestattungswesen**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Friedhofsentgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen. In diesem Zusammenhang sollen Gespräche über eine Anhebung der Friedhofsgebühren und Erhebung von Vorausleistungen für spätere Grabräumungen mit dem Stadtbürgermeister erfolgen und dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt werden.**

#### **2.4 Stadtbücherei**

**Über die Öffnungszeiten der Stadtbücherei ist zu beraten. Entsprechend des Ergebnisses ist der Stellenplan für künftige Nachbesetzungen zu korrigieren.**

In diesem Zusammenhang wird über die Anhebung der Nutzungsgebühren beraten.

## **2.5 Vermietung**

Für die Einrichtungen der Stadt Nassau wird die Anhebung der Miet- und Pachtzinsen beraten.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für künftige Verträge die Zahlung von Vorausleistungen für die Betriebskosten zu regeln und zeitnah die Abrechnungsperioden abzurechnen.

## **2.6 Tourismusbeitrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage zur Beratung des Tourismusbeitrages zu erstellen.

## **2.7 Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)**

Die Verwaltung ist beauftragt zu überprüfen, ob die Gemeinde noch über Ländereien verfügt, die zu verpachten sind. Hierzu ist dem Stadtrat eine Übersicht vorzulegen, um eine Beschlussfassung für eine Verpachtung herbeiführen zu können.

## **2.8 Ablöse von Stellplatzverpflichtungen**

Zur Anpassung der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage als Beratungsgrundlage zu erarbeiten.

## **2.9 Fahrzeugvollversicherung**

Die Versicherungen der folgenden Fahrzeuge der Stadt Nassau sollen wie folgt geändert werden:

EMS-BN 300 auf	_____
EMS-T 9 auf	_____
DIZ-T 2 auf	_____
EMS-BN 14 auf	_____
Weidemann auf	_____

## **2.10 Straßenreinigung - Winterdienst**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren auf der Grundlage des beschlossenen Veranlagungssystems zu überprüfen und dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

## 2.11 Öffentliches Auftragsvergaben

**Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Stadt Geltung hat, ist bei Beschaffungen der Gemeinde zu beachten.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Prüfbericht der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 31.05.2022
- Aufstellung der alternativen Versicherungsmöglichkeiten der Kommunalfahrzeuge nebst Beitragshöhe